
ZÜRCHER DENKMALPFLEGE

17. Bericht 2003–2004

Von der kantonalen Denkmalpflege betreute Schutzobjekte sowie
Abbrüche wichtiger Gebäude im Gebiet des Kantons Zürich und in den Städten
Winterthur und Zürich

Ansicht von Südwesten.
Zustand nach der Instand-
stellung, Mai 2007. Im
Hintergrund rechts das
ehemalige Bauernhaus
Vers. Nr. 104. KDP Foto-
archiv.



Ansicht von Südosten.
Zustand vor der Instand-
stellung, Juli 2002. KDP
Fotoarchiv.



WIESENDANGEN

Menzengrüt, bei Gundetswilerstrasse 2
Ehem. Trottegebäude Vers. Nr. 144

Das 1810 unter Wiederverwendung von Bauholz des Vorgängerbaus errichtete Trottegebäude ist eine der letzten in Bohlenständerbauweise errichteten Trotten, die in der Region Winterthur erhalten geblieben sind.

ZEITTADEL¹

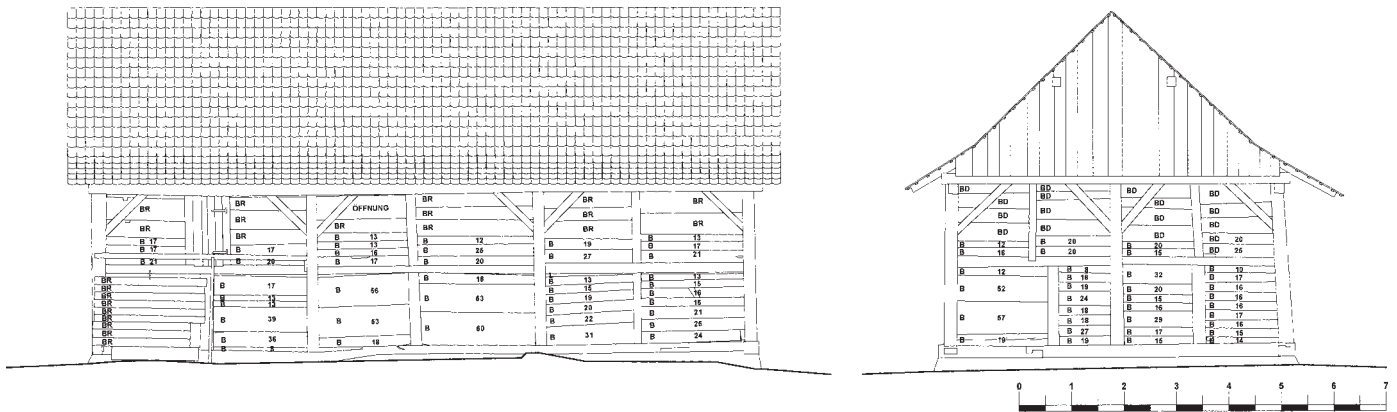
Um 1800	Laut den Eintragungen im Helvetischen Kataster teilt sich eine Vielzahl von Besitzern das «Kolpentrotte» genannte Gebäude, wobei die einzelnen Anteile zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{24}$ liegen. ²
1810d	Neubau. Das Bauholz für den Bohlenständerbau wird im Winterhalbjahr 1809/1810 geschlagen. Das Gebäude besteht aus einem Gerüst von 3 x 4 Ständern, die mit Kopfhölzern versteift sind. Es wird von einem Sparrendach mit liegendem Stuhl überspannt. Für die Wandfüllungen der Nord- und Südfassade werden Bohlen (1500d) und Kanthölzer (1779d) verbaut, die von Vorgängerbauten stammen dürften.
1899	Renovation, nachdem das Gebäude 1889 in den Lagerbüchern der kantonalen Gebäudeversicherung als baulich vernachlässigt taxiert worden ist.
1925	Entfernung des Trottebaums; seither wird das Gebäude als Schopf genutzt.
1995	Aufnahme als Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung.
2002	Die Eigentümer reichen ein Abbruchgesuch ein. Die Baudirektion stellt die Trotte vorsorglich unter Schutz. Das in Auftrag gegebene KDK-Gutachten spricht letzterer überkommunale Bedeutung zu und begründet dies mit der ortsbaulichen und bauhistorischen Bedeutung sowie dem Seltenheitswert des Objekts.
2004	Aufnahme ins überkommunale Inventar als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung; vertragliche Unterschutzstellung durch die Baudirektion Kanton Zürich; öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zugunsten des Kantons Zürich.

INSTANDSTELLUNG 2004

Bauherrschaft: Anita Sacchet und Andreas Lackner, Menzengrüt. Baubegleitung kantonale Denkmalpflege: Renzo Casetti (Bauberatung), Erika Tanner (Dokumentation). Finanzieller Beitrag des Kantons.

2004 einigten sich die Eigentümer und die kantonale Denkmalpflege darauf, die Trotte vertraglich unter Schutz zu stellen und dringliche Instandstellungsmassnahmen auszuführen. Die Arbeiten beschränkten sich auf das Notwendigste und umfassten im Wesentlichen die Sanierung des undichten Dachs. Ein Drittel des Wandrähms der Südfassade, einzelne Stichbalken und Sparren sowie alle Aufschieblinge und die Dachlattung waren zu ersetzen. Die Biberschwanzziegel wurden soweit möglich wieder verwendet und die Dacheindeckung mit alten Ziegeln ergänzt. Das Giebeldreieck der Südwand erhielt eine neue Verbretterung.

Mit diesen Massnahmen konnte ein im Kanton seltener und gefährdeter Bautyp für die Nachwelt gesichert werden. Während im Weinland die Trottegebäude schon im Spätmittelalter als Fachwerkbauten konstruiert wurden³, bevorzugte man in der Region Winterthur und in den Weinbaugebieten des Limmat- und Furttals den Bohlenständerbau. Allerdings ging man auch hier, der allgemeinen Tendenz im Bauwesen folgend, im Laufe des 17. Jahrhunderts zum Fachwerkbau über. Die 1810 erbaute Bohlenständerertrotte von Menzengrüt



Oben links und rechts: Ostfassade bzw. Nordfassade, Mst. 1:50 (verkleinert). Planaufnahmen von Rinaldo Agustoni, Hagenbuch, März 2003. Vorlagen KDP A.

ist somit ein Spätling ihrer Gattung. Der Grund für die Wahl einer veralteten Bauweise ist wohl darin zu suchen, dass auf diese Weise Teile der Vorgängerkonstruktion weiterverwendet werden konnten. Die Vielzahl der Besitzer mag diese kostengünstige, aber wenig repräsentative Lösung begünstigt haben. Die Wandfüllungen der Nord- und der Ostfassade bestehen sowohl aus Bohlen (1500d) als auch aus Kanthölzern (1779d). Nuten in den Eckständern der Westwand belegen, dass die heute verbretterte Westfassade ursprünglich in gleicher Weise ausgefacht war. Die Südfassade war hingegen seit jeher verbrettert; an den Eckständern fehlen Nuten. Die heutigen Bretter, die teilweise ebenfalls wiederverwendet worden sind, könnten noch aus der Bauzeit stammen; sie sind jedenfalls mit handgeschmiedeten Nägeln befestigt. Im Innern des nicht unterkellerten Trottbäudes fehlt jegliche Geschossunterteilung, was ebenfalls für seine altertümliche Bauweise charakteristisch ist.⁴

In der Region Winterthur ist heute lediglich noch ein knappes halbes Dutzend Bohlenständertrotten erhalten. Der Bestand hat sich in den letzten Jahrzehnten stark vermindert.⁵ Aus diesem Grund kommt der Rettung der Trotte von Menzengrüt eine besondere Bedeutung zu.

R. B.

- 1 Im Wesentlichen nach Dok. 1 und Dok. 6.
- 2 Die Eigentümer des im vorliegenden Band behandelten Bauernhauses Vers. Nr. 104 in Menzengrüt waren an der so genannten Peterrotte (vor 1899, Vers. Nr. 6), der zweiten Trotte Menzengrüts, beteiligt. Diese ist 1812 als Mischbau aus drei Vierteln Fachwerk und einem Viertel Holz vermerkt und war an das Bauernhaus Vers. Nr. 120 angebaut. Das Trottwerk wurde 1905 abgetragen.

Links und rechts: Ansicht der Süd-, bzw. der Nordfassade. Zustand vor der Instandstellung, Juli 2002. KDP Fotoarchiv.





Links und rechts: Teilansicht einer Wandfüllung mit Balkennummerierung bzw. der Konstruktion der Nordfassade. Zustand vor der Instandstellung, Juli 2002. KDP Fotoarchiv.

3 Vgl. die Stantenwegtrotte in Flurlingen und die Gemeindetrotte von Guntalingen in diesem Band, S. 62–65 bzw. S. 226–229.

4 Dok. 3, S. 378.

5 Weitere erhaltene Bohlenständertrotten in der Region Winterthur: Hagenbuch, Hagenstal, Vers. Nr. 137; Hettlingen, Wirtstrotte, Vers. Nr. 98; Hofstetten, Wenzikon, Vers. Nr. 288; Rickenbach, Vers. Nr. 95. Beispiele von abgebrochenen Trotten: Hagenbuch, Im Winkel, Vers. Nr. 62; Hagenbuch, Kappel, Vers. Nr. 214, 215 a (dendrodatiert 1638, abgebrochen 1993); Seuzach, Unterohringen, Vers. Nr. 1746; Wiesendangen, Neupuren-trotte (abgebrochen 1967).

DOKUMENTATION

1) Hans Kläui und Karl Mietlich, *Geschichte der Gemeinde Wiesendangen*, StadtBWNjbl 300 (1970), S. 331. – 2) Gemeinde Wiesendangen, *Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte*, Mai 1987, Nr. 24. – 3) *Bauernhäuser ZH 3*, S. 381. – 4) LRD 2002 (LN 495), dat. 4.12.2002. – 5) Fortuna QA 2002 (KDP A). – 6) KDK-Gutachten Nr. 18–2002, dat. 14.1.2003. – 7) KDP Fotodokumentation 2002 (KDP A). – 8) Rinaldo Agustoni, *Trotte Menzengrüt*, Aufnahme Februar/März 2003 (KDP A).

Lagerbuch der kantonalen Gebäudeversicherung: StAZH RRI 322 a, b. Trotte Vers. Nr. 144, vor 1947 Nr. 23, vor 1899 Nr. 140 b.



Ansicht von Südosten. Zustand nach der Instandstellung, Mai 2007. KDP Fotoarchiv.